



# GEMEINDE UFFING A. STAFFELSEE

## BEKANNTMACHUNG

### **Verordnung über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee**

Der Gemeinderat der Gemeinde Uffing a. Staffelsee hat in der Sitzung am 25.06.2020 die Verordnung über die Parkgebühren im Bereich der mit Parkscheinautomaten ausgestatteten Parkplätze in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (Parkgebührenverordnung) beschlossen. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft.

Sie finden diese auf unserer Homepage ([www.uffing.de](http://www.uffing.de)) unter der Rubrik „Aktuelle Bekanntmachungen der Gemeinde Uffing a. Staffelsee“.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist unter den vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen (Schutzmaske und Einhaltung des Mindestabstands) ebenfalls möglich.

Die Satzung liegt im Rathaus in Uffing a. Staffelsee, Hauptstr. 2, während der allgemeinen Dienstzeiten (*Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Dienstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr*) auf. Bitte nutzen Sie die Klingel am Haupteingang.

Uffing a. Staffelsee, 26.06.2020  
Gemeinde Uffing a. Staffelsee

Andreas Weiß  
Bürgermeister

Anschlag an allen Amtstafeln  
angeheftet am 26.06.2020  
abgenommen am 17.07.2020

Uffing a. Staffelsee, den .....

i.A.

.....

# **VERORDNUNG**

## **über die Parkgebühren in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee**

Die Gemeinde Uffing a. Staffelsee erlässt aufgrund von § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2019 (BGBl. I S. 430), i.V.m. § 10 Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.03.2020 (GVBl. S. 174), folgende

### Verordnung über die Parkgebühren im Bereich der mit Parkscheinautomaten ausgestatteten Parkplätze in der Gemeinde Uffing a. Staffelsee (Parkgebührenverordnung)

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Im Gebiet der Gemeinde Uffing a. Staffelsee sind auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf denen öffentlicher Verkehr stattfindet, zur Regelung des ruhenden Verkehrs Parkscheinautomaten aufgestellt. Auf diesen Parkplätzen ist unter Beachtung der Parkdauer, der Parkzeit und der Parkgebühr das Parken von Fahrzeugen nur mit an Parkscheinautomaten gelösten Parkscheinen und von der Gemeinde ausgestellten Jahres- und Halbjahresparkkarten gestattet. Auch die Bezahlung über den Handyparkservice PARK NOW wird berücksichtigt.

Es handelt sich um folgende Parkplätze:

- Alpenblick/Strandbad
- Gemeindebad und Aichalebrücke
- Am Seewinkel/Kirchtalstraße
- Alter Sportplatz (Achstraße)
- Wanderparkplatz Obernacher Straße

#### **§ 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild**

Die Gebührenschild entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs in der gebührenpflichtigen Zeit (§ 4 Abs. 2) auf den in § 1 bezeichneten Flächen.

#### **§ 3 Gebührenschildner**

Gebührenschildner ist, wer ein Fahrzeug im Geltungsbereich des § 1 parkt.

#### **§ 4 Parkgebühren, Parkdauer, Parkzeit**

- 1) Für die Benutzung der Stellplätze, im Geltungsbereich dieser Satzung (§ 1), werden Parkgebühren erhoben.
- 2) Die gebührenpflichtige Parkzeit ist täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr.
- 3) Auf den Parkplätzen (§ 1) sind die ersten 30 Minuten kostenfrei. Hierfür muss ein Parkschein am Automaten gelöst werden.
- 4) Die Gebühr beträgt je angebrochener Stunde 0,50 €.
- 5) Die Gebühr für eine Jahresparkkarte beträgt 20,00 €, für eine Halbjahreskarte 10,00 €. Die Jahres-/Halbjahresparkkarte gilt auf sämtlichen in § 1 bezeichneten Flächen. Die Jahresparkkarte bzw. Halbjahresparkkarte erhalten nur Saisonkartenbesitzer der Bäder, Segelbootsliegeplatzinhaber und Ortsansässige.
- 6) Betroffene ortsansässige Vereine, Mitglieder der Wasserwacht, Mitarbeiter des Seerestaurants Alpenblick und des Gemeindebads, Vermieter, die elektronisch melden, und sonstige berechnigte Gruppen erhalten auf Antrag kostenlose Jahresparkkarten für den jeweils betroffenen Parkplatz.
- 7) Die Höchstparkdauer beträgt auf den Parkplätzen jeweils 24 Stunden.

#### **§ 5 Gültigkeit eines Parkscheins**

Mit dem Lösen des Parkscheins wird das Recht erworben, im Geltungsbereich eines Parkplatzes, der mit einem entsprechenden Parkscheinautomaten ausgestattet ist, zu parken.

### § 6 Besondere Verkehrsverhältnisse

Die Straßenverkehrsbehörde kann aufgrund besonderer Verkehrsverhältnisse die Parkdauer und die Parkzeiten in eigener Zuständigkeit ändern.

### § 7 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Uffing a. Staffelsee, 26.06.2020

Gemeinde Uffing a. Staffelsee

*Andreas Weiß*

Andreas Weiß  
Bürgermeister



### Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am **. 2.6. Juni. 2020.** im Rathaus in Uffing a. Staffelsee zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am **. 2.6. Juni. 2020.** angeheftet und am ..... wieder abgenommen.

Uffing a. Staffelsee, .....

Andreas Weiß  
Bürgermeister